



Überwachungsbericht

Firma	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Standort:	Am Berkebach, in Lindlar
Anlage:	Sonderabfallzwischenlager
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	Am 22.10.2014; 2 Pers. x 6h vor Ort
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete / unangemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt. Immissionsschutz, Lagerung wassergefährdender Stoffe. Löschwasserrückhaltesysteme sowie der Einhaltung der Pflichten aus der Betriebssicherheitsverordnung.

Inspektionsumfang war die Genehmigung und aus ihr resultierende Pflichten im Abfall-, Wasser-, Immissionsschutzrecht sowie beim Arbeitsschutz

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid Az.52.21.1-(6.5)3/09-Somü vom 15.01.2010

Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Keine Mängel
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-



C) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine Siehe Inspektionsschreiben vom 21.11.2014
-------------------------------	--

Anlage

Mängelformulierungen. Nicht erforderlich, da keine Mängel vorhanden.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.